

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln beruft gem. § 113 Abs. 1 Satz 3 Herrn Dr. Rolf Albach, Herrn Dr. Harald Junge, Herrn Thomas Kahlix sowie Herrn Manfred Winnen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) ab und wählt gem. § 114 a Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 6 der Anstaltssatzung folgende 13 Mitglieder -sowie deren Stellvertreter- in den Verwaltungsrat der StEB:

<b><u>Mitglieder</u></b>	<b><u>Stellvertreter</u></b>
1).....	.....
2).....	.....
3).....	.....
4).....	.....
5).....	.....
6).....	.....
7).....	.....
8).....	.....
9).....	.....
10).....	.....
11).....	.....
12).....	.....
13).....	.....

Die vorstehenden Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter werden grundsätzlich für fünf Jahre gewählt; soweit es sich jedoch um Personen handelt, die dem Rat der Stadt Köln angehören, endet die Amtszeit mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.